

(Schulstempel)

wird vom Schul- und Sportamt ausgefüllt	
Schul-Nr.	
Antrag-Nr.	

Magistrat der Stadt Fulda
Schul- und Sportamt
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Dienststelle:
Schlossstr. 4-6
36037 Fulda
Palais Altenstein, Eingang C
1. Stock, Zimmer C 101
E-Mail: schulen@fulda.de

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel (§ 161 Hessisches Schulgesetz)

Der Antrag ist mit Bestätigungsvermerk nach Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres über die Schule einzureichen. Letzter Abgabetermin ist der 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet. Später eingehende Anträge werden nicht mehr anerkannt.

Erstattungszeitraum

von / bis

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Familienname, Vorname der Schülerin / des Schülers		<input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
		<input type="checkbox"/> männlich	
Straße, Hausnummer		Schulklasse	
PLZ	Wohnort mit Ortsteilangabe	E-Mail-Adresse	
Kontoinhaber/in		Telefon-Nr.	
IBAN	BIC		

Anerkennungsbescheid vom	Aktenzeichen
--------------------------	--------------

Angaben zum Unterricht

Blockunterricht Vollzeitform Teilzeitform Praktikum

von / bis bzw. Wochentage

Name und Anschrift des Ausbildungs- / Praktikumsbetriebes

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zum Ausbildungs- / Praktikumsbetrieb?

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise	Wegstrecke von / bis
--	----------------------

Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Ohne Vorlage von Fahrbelegen erfolgt **keine** Kostenerstattung. Es werden höchstens die Kosten für die erforderlichen Monats-, Wochen-, Mehrfach- oder Einzelfahrscheine nach den geltenden, preisgünstigsten Tarifen erstattet.

				wird vom Schul- und Sportamt ausgefüllt
Gelöste Fahrscheine	Anzahl	Einzelpreis (in €)	Gesamtpreis (in €)	Erstattungsbetrag (in €)
Monatskarten				
Wochenkarten				
Mehrfachscheine (MFS)				
Einzelfahrscheine				

Fahrtkosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Fahrten im Privatfahrzeug werden anerkannt, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist. Die Gründe sind auf einem dem Antrag beizufügenden Blatt zu erläutern.

Wegstrecke von / bis

Eine nicht nur vorübergehende Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Schulbusses nicht zu

Art der Behinderung (bitte ärztliche Bescheinigung beifügen)

Eine öffentliche Verkehrs- und Schulbusverbindung besteht Ja Nein

nur für die Wegstrecke von / bis

Kraftfahrzeug Kraftfahrzeug (2-rädrig)

wird vom Schul- und Sportamt ausgefüllt					
Monat	Beförderungstage	tägl. Fahrstrecke (km)	mtl. km - Leistung x Erstattungssatz	Gesamtsumme (in €)	Erstattungsbetrag (in €)
Beispiel: März	21	6			

Benutztes Beförderungsmittel auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb:

- Bus/Bahn es werden Monats-/ Wochen-/ Tageskarten gelöst Schülerticket Hessen
 PKW Mitfahrgelegenheit zu Fuß Mofa / Motorrad

Meine Angaben sind richtig und vollständig und seit Erteilung des Anerkennungsbescheids sind keine Änderungen eingetreten.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die erfassten Daten zu Abrechnungszwecken vorübergehend auf der Rechtsgrundlage von § 11 Abs. 1 des Hess. Datenschutzgesetzes gespeichert werden.

Alle erforderlichen Unterlagen - Fahrkarten/Bescheinigungen/Erläuterungen - sind dem Antrag beigelegt.

Ort, Datum Fulda,	Unterschrift des gesetzl. Vertreters bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin
----------------------	--

➡ Bitte geben Sie diesen Antrag in der Schule ab

Bestätigung durch die Schule	
Die über den Schulbesuch gemachten Angaben sind richtig.	
Die Teilnahme am Unterricht war <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig	Fehltage _____
Ort, Datum Fulda,	Schulleiter/in bzw. Klassenlehrer/in

wird vom Schul- und Sportamt ausgefüllt	
<input type="checkbox"/> Die Erstattung wird abgelehnt	
Begründung _____ _____ _____	
<input type="checkbox"/> Die Erstattung wird anerkannt	
Erstattungsbetrag bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	_____ €
Erstattungsbetrag bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge	_____ €
Erstattungsbetrag bei Mitnahme weiterer Schüler/innen	_____ €
Gesamtbetrag	_____ €
Ort, Datum Fulda,	Magistrat der Stadt Fulda im Auftrag

Erläuterungen

zum Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel

Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten ist sorgfältig ausgefüllt bei dem/der Klassenlehrer/in abzugeben. Die Schulleitung bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben – soweit nachprüfbar – und leitet den Antrag an den Magistrat der Stadt Fulda – Schul- und Sportamt – als zuständige Behörde weiter.

Der Antrag ist jeweils schulhalbjährlich spätestens zum 1. März und – nach dem Ende des Schuljahres – spätestens zum 1. September zu stellen. Anträge, die nach dem 31.12. des Jahres eingehen, in dem das Schuljahr endet, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen!

Es werden höchstens die Kosten für die jeweils erforderlichen Monats-, Wochen- oder Einzelfahrscheine nach den geltenden Tarifen erstattet. Die jeweils preisgünstigste Tarifart ist in Anspruch zu nehmen.

Die gelösten Fahrkarten bitten wir auf jeden Fall dem **Antrag auf Erstattung** der Fahrtkosten – nach Monaten geordnet – beizufügen. Es werden nur die Fahrtkosten erstattet, für die Fahrkarten vorgelegt werden.

Die Fahrt im Privatfahrzeug wird als notwendig anerkannt, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Gründe hierfür sind auf einem dem Antrag beizufügenden Blatt zu erläutern. Die Entscheidung trifft der Schulträger, ggf. im Benehmen mit der Schulleitung oder dem Amtsarzt.

Fahrtkosten zum Berufsschulbesuch werden nur insoweit erstattet als zusätzliche Aufwendungen notwendig werden, um die Berufsschule zu erreichen.

Je Kilometer Fahrstrecke wird eine Wegstreckenentschädigung für Kraftfahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen des Hess. Reisekostengesetzes gewährt.

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt nur durch Überweisung. **Die Bankverbindung ist unbedingt anzugeben.**

Fahrtnachweise

Name der Schülerin / des Schülers

Bitte die Fahrscheine innerhalb eines Monats nach Wochen bzw. Tagen geordnet aufkleben

J a n u a r

F e b r u a r

M ä r z

A p r i l

M a i

J u n i

J u l i

A u g u s t

S e p t e m b e r

O k t o b e r

N o v e m b e r

D e z e m b e r